

Deutschrussische Rückwanderung

Von

Alfred Borchardt,

vormals landwirtschaftlicher Sachverständiger in St. Petersburg,
Leiter des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer.

(Sonderabdruck aus „Preußische Jahrbücher“, Band 162, Heft 1*)

Berlin

Verlag von Georg Stilke,
Hofbuchhändler S. K. u. K. H. des Kronprinzen.

1915.

Diese Sonderdrücke der „Preußischen Jahrbücher“ sind häuslich nicht zu haben,
werden in kleiner Anzahl nur für die Verfasser hergestellt. Jedoch kann
betreffende Heft der „Preußischen Jahrbücher“, dem der Aufsatz entnommen ist,
durch den Buchhandel zu 2 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

*) Borchardt, Alfred: Deutschrussische Rückwanderung, in: Preußische Jahrbücher
162 (1915), H. 1, S. 1–20.

Die dem alten Moskowiterreich jenseits der Wolga vorgelagerte Steppe war vor 150 Jahren der Wohnsitz eingeborener Hirtenvölker und weniger vorgeschobener Kasaken. Große Räume, z. B. der Raum zwischen Wolga und Ural, standen, wie der berühmte Reisende Pallas seiner Gebieterin, der Kaiserin Katharina, berichtete seit geraumer Zeit leer! Russische Besiedlungsversuche hatten versagt. Ähnlich sah es im Süden Russlands auf den Steppen aus, die in langen Kämpfen mit den Tataren und um die Ukraine verödeten.

Katharina II., die deutsche Prinzessin, löste, nachdem sie das Versagen der russischen Kraft erkannt hatte, die für Sicherheit und Zukunft des russischen Staatswesens ungemein wichtige Besiedlungsfrage in diesen Gebieten durch Heranziehung der „Fremdvölker“, in erster Linie der Deutschen. Sie entsandte Werber nach den vielen deutschen Kleinstaaten und ließ unter großen Besprechungen Tausende von Familien dem mittleren Wolgagebiet zuhören. Hier entstanden in der Gegend von Samara und Saratow die ersten deutschen Siedlungen (älteste Siedlung Katharinenstadt 1764). Als deutsche Tüchtigkeit und Tatkraft der größten Schwierigkeiten Herr zu werden begannen und blühende Dörfer steigenden Wohlstand kündeten, fiel es der fortgesetzten russischen Werbetätigkeit leicht, den Nachzug deutscher Siedlungslustiger zu sichern und zu vermehren. Nun fand endlich auch der russische Adel es an der Zeit, an der Aufschließung und Besiedlung des Neulandes teilzunehmen.

Was um Wolgagebiet glückte, gelang wenig später auch im Süden, dem unter Katharina geschaffenen Neurußland. Die den deutschen Einwanderern unentgeltlich zu Eigentum überlassenen weiten Staatsländereien, die verliehene Religions-, Schul- und Verwaltungsfreiheit lenkte einen Strom tüchtiger und braver deutscher Bauern in das fruchtbare Nachbarreich, unabhängiger und gesicherter Zukunft entgegen. Es mehrten sich in Süd und Ost die deutschen Siedlungen Rußlands, sie erreichten – dauernd durch Zuzug verstärkt – ihre Blüte unter der weisen Regierung Alexander II. mit einem 2 Millionen Seelen weit übersteigendem Menschenbestande. Getreu dem Beispiel der Voreltern zogen Tausende meist jüngere Familien Jahr für Jahr aus den eng werdenden Mutterkolonien als Neulandpioniere hinaus gen Süd und Ost. Und während die Mutterkolonien in dichtem Kranze blühender Dörfer ein unverfälschtes Abbild deutschen Landlebens boten, die baumlose, trockene Steppen belebten und dem in träger Unwissenheit erhaltenen, stumpfen und gleichgültigen „Mushik“ Kulturfortschritte einimpften, erschlossen die Tochterkolonien neue, bisher nur von den Kasaken und den Resten der eingeborenen Hirtenvölker bewohnte Steppen der großrussischen Besiedlung. Wo sie die Anfänge solcher Besiedlung bereits vorfanden, da schufen sie durch ihren Fleiß und ihre Wirtschaftsart den ersten Begriff von den unter der Hand des Mushik ungenutzt schlummernden Reichtümern der jungfräulichen Steppe. Was seit Katharinas Zeiten in Neurußland (Gouvernement Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw) und an der Wolga sich abgespielt hatte, wiederholte sich so in den fruchtbaren, weiten Steppen des Don, Kuban und Terek, im Bereich des Uralgebirges, in West- und Ostsibirien, im Altaigebiet und in den asiatischen Steppen bis nach Turkestan hinein. Fast überall, wo Neuland den russischen Bauern erschlossen wurde,

war die erfolgreiche und friedliche Anbahnung deutscher Siedlertätigkeit zu spüren, die, verglichen mit dem Können des Kasaken und Mushiken als eigentlicher Kulturkern hervorragte.

Mit der Thronbesteigung Alexanders III. nimmt die nicht mehr eingedämmte panslawistische Bewegung den offenen Kampf gegen das Deutschtum auf. Nur wenige besonnene Stimmen erheben sich zur Verteidigung der braven Pioniere, die zwar nie ihre deutsche Abkunft verleugneten, aber stets in der Stunde der Gefahr dem neuen Vaterlande als feste Stützen des Thrones die Treue hielten, sie mit Gut und Blut besiegelten. Den Panslawisten erscheinen die deutschen Siedlungen als „strategische“ Vorläufer der drohenden Germanisierung. In diesem Sinne gelten neben ihnen als besonders verdächtig die deutschen Balten und die bisher noch unerwähnten, nach der zweiten Teilung Polens daselbst verbliebenen bzw. nach dem angrenzenden Wolynien abgewanderten Bauern deutscher Herkunft. Der zur Unterdrückung der „Fremdvölker“, hauptsächlich gegen die Deutschen geführte Kampf zeitigt die Russifizierungsgesetze der 90er Jahre, die ehrwürdige, für unantastbar gehaltene Rechte mit einem Schlage vernichten, Religions- und Schulfreiheit wie Selbstverwaltungsgesetz zum Zerrbild werden lassen und die Betroffenen der Willkür jener Beamten ausliefern, die Gogol für die Jetztzeit zutreffend beschrieb. Diese Beamtenschaft, der Rußland so wenig verdankt, hat immer die Meisterhand gezeigt, wenn es sich um das Gegenteil des Produktiven, um die Vernichtung handelte. So werden in langen Jahren die verhaßten Fremdvölker mit geschickten Verfügungen und vieldeutigen Gesetzen gegeneinander ausgespielt, die verwirrten Geister durch bezahlte Helfershelfer zum Äußersten angestachelt. Bis die unvergessenen Wirren vor einem Jahrzehnt deutsche Schlösser, deutsche Dörfer in Schutt und Asche legen und Tausende unschuldiger Menschenleben fordern. Dem Schrecken dieser Jahre folgt die russische Agrarreform, die, angelehnt an die agrarwirtschaftlichen Erfolge der Fremdvölker, das Einzelhofsystem für den russischen Bauern erstrebt und alles irgend verfügbare Land für ihn verlangt. Dies führt im Verein mit panslawistischen Hetzereien während des letzten Jahrzehnts zur Auflösung vieler deutscher Siedlungen, soweit die zugehörigen Ländereien genügend verbürgter Besitzrechte ermangeln. Zunehmende, drohenden Ausnahmesetzen schärfster Art verdankte Rechtsunsicherheit tut das Übrige. Was nach Ausbruch des jetzigen Krieges an Deutschenhaß in der harmlosen Seele des Mushik schlummert, wird durch eine zügellose, keine Schranken kennende, in ihren Begründungen (Rußlands Beraubung auf dem Berliner Kongreß von 1878. Der Handelsvertrag von 1904, eine Milliardenerpresung. Der gegenwärtige, von Deutschland seit langem gegen Rußland vorbereitete Angriffs- und Eroberungskrieg.) kindliche, aber gern geglaubte Hetze zu wecken gesucht. Je geringer die Waffenerfolge, desto grimmer der Ruf nach Vernichtung des Deutschtums. Vergessen ist, was der Deutsche dem Lande leistete, das ihn zur Lösung der Aufgaben rief, die es aus einiger Kraft zu bezwingen nicht vermochte. Blinder Haß wütet gegen den Lehrmeister und Kulturträger, der im Heer, in der Beamtenwelt, in Handel und Gewerbe führende Stellungen erreichte. Während die wehrpflichtigen Kolonien dem Ruf zur Fahne folgen und vorzugsweise an der kaukasischen Front unzulänglichen Nachschubverhältnissen erliegen, werden in Polen und Wolynien, später auch in dem schwergeprüften Bessarabien, die daheimgebliebenen Reste der deutschen Bevölkerung, Greise, Mütter und Kinder, zu Zehntausenden, Viehherden gleich, von Haus und Hof vertrieben, dem fernen Osten, ungewissem Schicksal entgegen. Ein ähnliches Los trifft die deutschen Siedler in Süd und Südost. Soweit nicht auch sie gleich nach Ausbruch des Krieges gewaltsam von ihren Wohnstätten entfernt wurden, hat ein hartes, aller Rechtsbegriffe bares Kriegsgesetz ihren Siedlungsstätten ein nahes Ende bereitet. Die meisten Wirte stehen vor der Gefahr, innerhalb weniger Monate ungeachtet ihrer russischen Staatsangehörigkeit und etwaiger Einberufung zum Heer ihren Wohnsitz veräußern, zu Spottpreisen verkaufen und die Früchte ihres Fleißes, zu Bettlern geworden, dem Mushik überlassen zu müssen. Und doch ist das Los dieser Verarmten ein gnädiges,

wenn man der vielen frist- und schonungslos von Haus und Hof vertriebenen Familien gedenkt, deren Verbleib niemand kennt und die Tausende ihrer Lieben, fern jeder Heimat, durch Hunger und Seuchen verloren. –

Seit der Regierungszeit Alexander II. hatte eine langsam zunehmende, unter seinem Nachfolger allmählich an Bedeutung gewinnende Auswanderung aus deutschen Siedlungen nach überseeischen Ländern begonnen.

Wir wurden im Mutterlande dieser Bewegung bewußt, als es galt, die Ostmark zu besiedeln und Ansiedlungslustige zu beschaffen. Dem Rufe der Königlichen Ansiedlungskommission folgten zaghaft die ersten Familien, auf Grund der guten Ergebnisse freudig die weiteren. Ein Prämienarbeitsvertrag ermöglichte es auch den Unbemittelten, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine eigene Landstelle zu erwerben. Bei Ausbruch des Krieges waren als Ergebnis einer 25jährigen Tätigkeit rund 6 000 solcher Familien auf Stellen der Königlichen Ansiedlungskommission untergebracht. –

In der Zwischenzeit hatten die Wirren während des russisch-japanischen Krieges diese deutsche Rückwanderung anwachsen lassen. Zu Tausenden waren sie, namentlich aus Polen, hilfeschend über die Grenze gekommen. Aber auch aus den anderen Siedlungsgebieten kamen Vorböten einer größeren Rückwanderung. Es fehlte nicht an hilfsbereiten und opferwilligen Mittlern, die es sich angelegen sein ließen, den Rückwanderer unterzubringen und aufzunehmen. Doch legten diese Versuche, die nicht vorbereitet waren und denen entsprechende Geldmittel fehlten, den Grund zu Enttäuschungen hüben und drüben. Industriearbeiter aus Großstädten Polens waren zu Landarbeitern gemacht worden und weder selbst zufrieden, noch für den Arbeitgeber ein Gewinn. Mit dem Abflauen der Wirren verschwanden die meisten von ihnen dahin, woher sie gekommen waren. Wolgakolonisten, vorwiegend solche, an deren Abschub den eigenen Gemeinden gelegen war, waren ohne jeden Anteil an den erheblichen Kosten ihrer Herreise, teils als Saisonarbeiter, teils auf mehrjährige, feste Arbeiterverträge vorwiegend ländlichen Arbeitgebern zugeführt worden, deren Mehrzahl der Not gehorchend, weniger aus vaterländischen Gründen, diesen damals recht kostspieligen Weg wählten und demgemäß der Rückwanderungsfrage recht wenig Verständnis entgegenbrachten. So war, wie es bei noch nicht erprobten Dingen zu geschehen pflegt, trotz besten Willens der Weg zu Mißverständnissen offen. Sie wurden durch die absonderlichen russischen Paßbestimmungen und Auswanderungsverbote erhöht. Auch den bemittelteren, ansiedlungslustigen Rückwanderern stellten sich ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg, da ihrer plötzlich stark angewachsenen Zahl entsprechend freie Landstellen bei der Ansiedlungskommission nicht gegenüberstanden. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Landgesellschaften in anderen Provinzen war im ersten Entstehen. Infolgedessen mußten sich viele Familien selbständig, meist zu teuer ankaufen, andere Hunderte von Familien und Kundschaftern kehrten nach vergeblichem Warten und Suchen entmutigt und enttäuscht in die bisherige Heimat zurück oder fetzten die Reise nach Übersee fort.

Um hier Wandel zu schaffen und gleichzeitig den Wert der Rückwanderung einwandfrei festzustellen, wurde 1909 nach längeren Vorarbeiten der „Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer“ gegründet. Von dieser durch die Preußische Staatsregierung ins Leben gerufenen und ausgestatteten Stelle sollte die Rückwanderung nach einheitlichem Plan und in enger Fühlung mit den meistbeteiligten inländischen Organisationen dem Mutterlande gewonnen und erprobt werden. Als Werbegebiet kamen zunächst die deutschen Siedlungsbezirke Russlands in Frage. Es kann hier nur kurz auf die Schwierigkeiten eingegangen werden, welche sich der ersten Tätigkeit des Vereins entgegenstellten. Vorübergehendes Freiwerden industrieller Arbeitskräfte traf mit dem durch Schaffung einer besonderen Organisation (Deutsche Arbeitszentrale) erleichterten Bezug ausländischer Wanderarbeiter zusammen. Die ländlichen Arbeitgeber waren voller Mißtrauen gegen die ihnen meist nur von Hörensagen bekannten Rückwanderer und wenig geneigt, die nicht unbedeutenden Geldopfer auf sich zu nehmen, welche mit der dauernden Ansetzung solcher Familien

verbunden waren. Für die bemittelten Rückwanderer fehlte es an genügendem Vorrat geeigneter Rentenstellen. In Rußland vermochte der Verein nur im stillen zu wirken, da offene Werbetätigkeit als Verstoß gegen die Auswanderungsgesetze gelten konnte und dieselbe Beamtschaft, die Ausnahmegesetze gegen die Deutschen zwecks schneller Enteignung und Vertreibung empfahl, dennoch alles zu tun bereit war, was einer Rückkehr der Deutschen nach dem Mutterlande im Wege stand. Während Tausende von Bauernhöfen verlassen werden mußten, verweigerte man den Ausgestoßenen unter nichtigem Vorwand die Erteilung von Auslandspässen. Sie mußten, wollten sie das Mutterland erreichen, unter Lebensgefahr und unter kaum erträglichem Druck anderer entwürdigender Begleitumstände insgeheim die Grenze zu überschreiten suchen. Damit war als höchst unbequeme Zugabe in den meisten Fällen die auch nur vorübergehende Möglichkeit straffreier Rückkehr nach der bisherigen Heimat verwirkt.

Es mögen diese kurzen Hinweise genügen! Sie zeigen, wie die Entwicklung der Vereinstätigkeit gehemmt war. Für den deutsch-russischen Siedler blieb also die Versuchung groß, ein überseeisches Ziel zu wählen. Dort befand sich die Mehrzahl der bereits ausgewanderten Freunde, dorthin bot die Reise dank der ausgezeichneten Organisation der Schifffahrtsgesellschaften kaum nennenswerte Schwierigkeiten. Dazu wurden die deutschen Dörfer von reich ausgestatteten Druckschriften überschwemmt, welche den Leser einluden, die noch verfügbaren Plätze in den überseeischen Paradiesen schnell zu besetzen und es fehlte leider auch nicht an Deutschen, die ihren Landsleuten die überseeischen Wunder und Reichtümer bestätigten und verbürgten, um als Entgelt für fragwürdige Bemühungen von den beteiligten Unternehmungen, Schifffahrts- und Landgesellschaften, nach Zahl der Auswanderer entschädigt zu werden.

Dennoch dämmerte allmählich das Licht der Wahrheit. Dank der Tätigkeit des Vereins belebten sich die alten, vielfach schon entschwundenen Beziehungen zwischen den deutsch-russischen Siedlungen und dem Mutterlande, dessen Fürsorge dankbar empfunden wurde. In zunehmender Zahl kamen Kundschafter nach Deutschland, um für sich und ihre Freunde Land zu suchen. Die durch Vermittlung des Vereins auf Landarbeiterstellen angesetzten Familien erwiesen sich, von Jahr zu Jahr mehr, als geeignet; sie bewährten sich in bis dahin der Rückwanderung nicht erschlossenen Provinzen der nördlichen und westlichen preußischen Landesteile und in verschiedenen Bundesstaaten, während sie im Osten, namentlich in Ostpreußen, Bedeutung im Sinne zukünftiger Lösung der Landarbeiternot zu gewinnen vermochten. Der Fürsorgeverein aber hatte bei Kriegsausbruch in wenig mehr als fünfjähriger Arbeit 30 000 Rückwanderer dem Mutterlande gewonnen und diejenigen Erfahrungen und Unterlagen zusammengetragen, die uns heute zu dem sicheren Urteil berechtigen, daß die große Mehrzahl unserer, den deutsch-russischen Siedlungen entstammenden Brüder als wertvoller Zuwachs anzusehen ist, als ein Material, mit welchem im Inland die Lücken der Landarbeiterbevölkerung zu füllen und Ansiedlerstellen zu besetzen eine vaterländische Pflicht allererster Ordnung ist.

Den wenigen, die noch heute an dem Wert der Rückwanderer zweifeln, sei die Bitte vorgetragen, ihre Bedenken an der Hand dieser Ausführungen neuer Prüfung zu unterziehen. Gegen den Wert der Rückwanderer sprechen ungünstige Erfahrungen, die man mit Ansiedlern in einigen Landkreisen unserer östlichen Provinzen, mit Arbeitern im gleichen Gebiete auf einer größeren Zahl von Gütern gemacht hat. Fast in allen Fällen liegt die Erklärung der Mißerfolge auf der Hand. Bei den Ansiedlern handelt es sich um Wirte, die ihre Höfe vernachlässigten und verschuldeten, die der Erziehung ihrer Kinder die nötige Sorgfalt versagten und in ihrem persönlichen Auftreten ein das deutsche Auge und die deutsche Ordnung verletzendes Bild „ein Aergernis“ boten. Mit „Russenwirtschaften“ kann man den Osten nicht kolonisieren! Bei den Arbeitern kommen die Familien in Frage, die sich nicht bewährt haben und oft unter mißlichen Begleitumständen abgeschoben werden mußten und doch hatte man für diese Unwürdigen vieles über die vertragliche Pflicht hinaus ohne Ansehung der Kosten

getan. Man gelangte zu der Überzeugung, daß der Rückwanderer ein Erzeugnis des grünen Tisches ist, völlig ungeeignet zur Abwehr der Landarbeiternot und man erhob pflichtgemäß die auf persönlicher Erfahrung beruhende warnende Stimme. Solche Stimmen werden weit gehört und erscheinen dem vorsichtig wägenden Landwirt wichtig genug, um einer mit Kosten verbundenen Neuerung zurückhaltend gegenüber zu stehen. Wenn eine solche Stimme einflußreichem und bewährtem Munde entstammt, so dringt sie in die Öffentlichkeit hinaus, wo sie schwer zu beseitigende Vorurteile hinterläßt, wenn Gegenbeweise ausbleiben. Und diese mußten aus naheliegenden Gründen politischer Art der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben, wollte man nicht von zwei Übeln das größere wählen und die ganze Arbeit in Frage stellen.

Die Ansetzung von über 6 000 Familien im Bezirk der Königlichen Ansiedlungskommission ist ein Beweis für den Wert der Rückwanderer. Diese Ansetzung, die sich stetig im Verlauf eines Vierteljahrhunderts vollzog, die den Rückwanderer als Landarbeiter, Kleinsiedler und Vollbauer erprobte, wäre weder fortgesetzt, noch bis zur Gegenwart als bewährt bezeichnet worden, wenn Tatsachen das Gegenteil bewiesen. Auch auf das Urteil der Ostpreußischen Landgesellschaft¹⁾ und vieler hundert Arbeitgeber ist hinzuweisen, die im Osten, Norden und Westen unseres Landes den Wert der Rückwanderer praktisch erprobten und freudig anerkennen. Die zahlreichen, dauernd zunehmenden und von einer Bewährungsfrist abhängig gemachten Einbürgerungen zeigen weiter, daß auch die Behörden der verschiedensten Landesteile diesen Bevölkerungszuwachs geprüft und gebilligt haben. Es ist ferner der Erfolge zu gedenken, die in den Ostseeprovinzen mit etwa 20 000 solcher Einwanderer während des letzten Jahrzehnt erzielt wurden.

Jede neue Sache löst berechtigte Zweifel aus. Doch darf man unvermeidliche Kinderkrankheiten weder verallgemeinern, noch über ihnen das Gesamtergebnis aus den Augen verlieren! Mit jedem neuen Tätigkeitsjahr des Fürsorgevereins ist der Beweis für den Wert des Rückwanderers lückenloser geworden. Obwohl bis zum Ausbruch des Krieges die notwendigen Unterlagen und Ziele nur Schritt um Schritt im Kampf mit allerschwersten Hindernissen angestrebt werden konnten, wuchs das Verständnis für die weittragende vaterländische Bedeutung der Rückwanderungsarbeit. Die politischen Verhältnisse erlauben es heute, die weitere Öffentlichkeit mit dieser Frage so zu beschäftigen, wie sie es verdient und wie es die Stunde der Gegenwart erheischt. Daß heute, wo allein aus Rußland 2 Millionen deutscher Brüder einlaßheischend an die Pforten des Mutterlandes klopfen, genügende Erfahrungen und organisatorische Unterlagen vorliegen, wird den weitblickenden deutschen Männern verdankt, die vor 25 Jahren auf diese Rückwanderung zurückgriffen und damit den Grundstein legten. Aus der kräftigen Wurzel nunmehr vorhandener und bewährter Rückwanderungsorganisation möge das Reich die zum Schutze unserer bedrängten Stammesbrüder notwendige, stämmige deutsche Eiche erwachsen lassen. –

Wie schon vor dem Kriege die der Duma vorgelegten Gesetzentwürfe bezeugen, gedachte man in Rußland den deutschen Siedler schnell und lautlos zu assimilieren. Hierzu hatte die orthodoxe Kirche als Brückenpfeiler zu dienen. Wer von den Deutschen nicht rechtgläubig werden wollte, durfte im fernen Osten, umgeben von russischen Bauern, schätzbare Pionierarbeit leisten und nach getaner Arbeit russifiziert sein. Sein bisheriger Platz sollte durch den Mushik ausgefüllt werden und damit dem Dorfbild endlich die gar nicht russisch anmutende, absonderliche „Ordnung und Sauberkeit“ genommen werden. Der Krieg hat das Gesetz in einem kaum für möglich gehaltenen Umfang und in einer Härte, die an unser berechtigtes Mitempfinden die schwersten Anforderungen stellt, verwirklicht. Selbst, wenn dies Gesetz nach dem Kriege aufgehoben werden sollte, so ist doch ein für allemal klargestellt, daß im heutigen Rußland die Lebensbedingungen für deutsche Siedlungen fehlen und daß sie durch keinen Vertrag, wie immer er lauten möge, eine über papierne Kraft

1 Vergl. hierzu Denkschrift des Freiherrn v. Gayl „Das Schicksal der deutschen Bauern in Rußland“. (Archiv für innere Kolonisation, Heft 10, Jahrgang 1915.)

hinausgehende Sicherstellung wieder erlangen können. An uns ist es daher, noch während des Krieges die Frage zu beantworten, was für unsere schwer geprüften Stammesbrüder erreicht werden muß, damit sie der deutschen Volkskraft und dem Deutschtum erhalten bleiben.

Wie groß ihre Zahl nach Friedensschluß sein wird, läßt sich schwer abschätzen. Doch wird man kaum fehlgehen, wenn man als das mindeste 250 000 Familien mit 1 ½ Millionen Köpfen annimmt und einen nicht unerheblichen Teil dieses Bestandes zerstreut und verarmt in Sibirien sucht. Der schon vor dem Kriege steigende Prozentsatz von zur Verpflichtung auf Landarbeiterverträge bereiten Rückwanderungslustigen wird infolge der erlittenen Einbuße an Geld und Gut kaum sinken, jedoch wird gleichzeitig damit eine außerordentlich große Zahl von Ansiedlern auftreten, welche lebensfähige, bäuerliche Wirtschaften zu kaufen oder zu begründen wünscht. Nach dem Glaubensbekenntnis ist auf etwa 2/3 Evangelische, 1/3 Katholische zu rechnen. Außerdem ist eine nicht unbedeutende Zahl von Sektierern vorhanden, insbesondere sind dies Mennoniten und Baptisten. Wir dürfen die Sektierer auf etwa 5% der Masse einschätzen.

Die Schwächen und Fehler des Rückwanderers sind vor allem in mangelnder Kenntnis zeitgemäßer Wirtschaftsweise, in einer gewissen Selbstüberhebung, die mit Empfindlichkeit und Mißtrauen verbunden ist und in einem echt bäuerlichen Starrsinn zu suchen. Den Männern und Frauen wird es schwer, sich in deutsche Pünktlichkeit und Ordnung hereinzufinden und die Bedeutung des Satzes „viele wenig machen ein viel“ zu begreifen. Die Kinder sind zum Teil in der Schulbildung nicht unerheblich zurück.

Die Vorzüge sind das im Kern unverdorbenes Deutschtum, die Festigkeit im Glauben, das patriarchalische Familienleben, die tiefwurzelnde Liebe zum Landleben und der große Kinderreichtum.

Auf gesundheitlichem Gebiet ist die nicht unbedeutende Verbreitung der Granulose unbequem.

Die Wolgakolonisten stehen durchschnittlich auf kulturell niedrigerer Stufe, als die Kolonisten des Südens. Die höchste Kulturstufe wird bei den Mennoniten gefunden. –

Als Auswanderungsziele kommen das Deutsche Reich und die deutschen Kolonien, voraussichtlich auch gewisse, deutschsprachige Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie in Betracht. Demnächst kommen die asiatische Türkei und überseeische Länder in Frage.

Inwieweit Unterkunftsraum innerhalb der Reichsgrenzen sich ermöglichen wird, hängt von der Gestaltung dieser Grenzen ab, die uns hoffentlich im Osten neues Kolonisationsland erstehen lassen. Landarbeiterfamilien können in außerordentlich großen Mengen untergebracht werden, wenn der Bezug ausländischer Wanderarbeiter eingeschränkt wird. Diese Einschränkung wird sich als notwendige Folge des Weltkrieges von selbst ergeben, sie wird als politisches und wirtschaftliches Bedürfnis dieserseits wie jenseits der Grenzpfähle empfunden werden und überaus segensreich, ja gesundend wirken. Durch den ausländischen Wanderarbeiter wird ein unnatürlicher also künstlicher Druck auf die Lohn- und Lebensverhältnisse des einheimischen Landarbeiters, im weiteren Verlauf auch auf die Gestaltung der grundbesitzlichen Verhältnisse und damit auf den Fortgang der inneren Kolonisation ausgeübt. Dieser Druck schwindet mit der Erschwerung des Bezugs solcher Ausländer und zwar ohne nachteilige Folgen für die beteiligten Arbeitgeber, wenn der Übergang sich nicht plötzlich vollzieht und für den Ausfall an Arbeitskräften Ersatz da ist. Die Form dieses Übergangs wird durch die Friedensbedingungen klarzustellen sein, soweit nicht die neuen Reichsgrenzen Bedingungen dieser Art überflüssig erscheinen lassen sollten. Ersatz ist durch den Rückwanderer gedeckt, sofern die Friedensbedingungen seine Rückkehr nach dem Mutterlande sicher stellen. Die Wohnungsfrage kann auf verschiedenen Wegen gelöst werden, eine Lösung bietet sich durch die Schaffung von Kleinsiedlungen, eine andere durch Gewährung von staatlichen Prämien und

staatlichem, billigen Kredit an solche Arbeitgeber, die hinsichtlich der Wohnungen und ihres Zubehörs näher zu bestimmenden Anforderungen entsprechen. Hierzu könnte der ausländische Wanderarbeiter, soweit er nach dem Krieg erhalten bleibt, beitragen, indem er sowohl wie auch sein Arbeitgeber zu besonderen Abgaben herangezogen werden. Als Ziel schwebt vor, im Interesse der Wehr- und Nährkraft des Reichs die bodenständige, deutsche Landbevölkerung zu vermehren, den arbeitenden Teil dieser Bevölkerung der Landflucht abgeneigt zu machen, Saat und Ernte des Vaterlandes nicht länger Zufälligkeiten auszusetzen (wie etwa der plötzlichen Sperre notwendig gebrauchter Auslandsarbeiter seitens einer feindlichen Macht) und zugleich dem Mutterlande einen möglichst großen Teil von im Ausland bedrängten Stammesbrüdern zu erhalten.

Es ergibt sich, daß unsererseits dafür einzutreten ist, die Rückwanderer tunlichst vollzählig im Mutterland selbst aufzunehmen.

Für die Angehörigen von Sekten wird sich dies weniger empfehlen, da sie in geschlossenen Gemeinschaften Neuland suchen und ihre Glaubenssätze festzuhalten wünschen. Sie werden ganz besonders für die weißer Besiedlung zugänglichen Teile unserer Kolonien in Frage kommen, wo sich z. B. die Mennoniten fraglos vorzüglich bewähren werden. Demnächst werden die Unterkunfts- und Ansiedlungsmöglichkeiten in der asiatischen Türkei zu prüfen sein.

Die Auswanderung nach überseeischen Staaten – als solche kamen bisher hauptsächlich Brasilien und einige andere südamerikanische Staaten, diese jedoch nur in geringem Umfange und neben den Vereinigten Staaten auch Kanada in Frage – liegt nicht im Interesse der Rückwanderer, auch nicht im Interesse unseres Staates. Man wird diese Unterkunftsmöglichkeit, die tatsächlich nur für einen Bruchteil besonders wohlhabender Familien bessere Aussichten bietet, und die sich nach dem Kriege allein auf Brasilien beschränken muß, als die letzte Lösung anzusehen haben, der, soweit die Willensbestimmung des Rückwanderers nicht entscheidet, nur im äußersten Falle Zustimmung erteilt werden kann.

Durch den Friedensvertrag muß für die sämtlichen deutschen Kolonisten Rußlands ohne Ansehung der Staatsangehörigkeit das Recht freier Auswanderung erwirkt werden, nach voller Entschädigung erlittener Einbuße an Hab und Gut. Dies Recht allein genügt nicht, da das Mutterland für sich die ungestörte und unbelästigte Beratung dieser Auswanderer in Erfüllung geheiligter Pflichten in Anspruch nehmen und auch wirksamsten Einfluß auf die Entschädigungsfrage ausüben muß. Hierzu ist zunächst erforderlich, daß vom Mutterland beauftragten, nach Rußland entsandten Amtspersonen auf dem näher bestimmten Tätigkeitsgebiete Unterstützung der russischen Behörden und volle Handlungsfreiheit gewährleistet wird. Sie werden berechtigt sein müssen, in den deutschen Kolonien und einer Anzahl namhaft zu machender Städte Versammlungen zu berufen, Vorträge zu halten, Schriften zu verbreiten, Vertrauensleute anzustellen und vor allem bezirksweise ständige, organisierte Stellen einzurichten, denen die Beratung der Auswanderer sowie die notwendigen Erhebungen, Verhandlungen und sonstigen Geschäfte obliegen.

Die Festsetzung der Entschädigungen für unverschuldete Einbußen an Hab und Gut würde, soweit die von Haus und Hof gewaltsam vertriebenen Familien in Frage kommen, in der praktischen Durchführung auf große Schwierigkeiten stoßen und sich voraussichtlich bald als unausführbar erweisen. Man wäre versucht, eine kopfweise Entschädigung für alle Betroffenen, soweit sie nach dem Kriege unter Anlehnung an die vom Mutterland geschaffene Organisation auswandern, in Vorschlag zu bringen; doch kann dies jedenfalls nur soweit ratsam erscheinen, als weder die russischerseits zu gewährleistende Auswanderungsfreiheit noch die von gleicher Seite zu zahlende Entschädigung eingeschränkt wird. Daher wird es sich wohl mehr empfehlen, die russische für diesen Zweck bestimmte Zahlung von vornherein unter Zugrundelegung allgemeiner Schätzungen festzulegen und in Form eines Reichsfonds nach Bedarf

auszuschütten. Eine solche Schätzung auch nur annähernd richtig abzugeben, ist heute unmöglich. Zu bedenken ist, daß die von den Vertriebenen verlassenen Grundbesitze Gegenwerte bilden und es ist abzuwarten, wo die östliche Grenzlinie dieser in westlichen Provinzen rücksichtslos und einseitig durchgeführten Maßnahmen gezogen wurde. Allein für die aus Polen, Wolynien und Bessarabien verjagten Deutschen würden 200 Millionen Mark als Mindestbetrag auszuwerfen sein, wenn man die von hier vertriebenen Familien auf 100 000 mit 500 000 Seelen schätzt und einen durchschnittlichen Entschädigungsbetrag von 2 000 Mark für die Familie ansetzt.²⁾

Demnächst würde eine sofortige Abänderung der Kriegsgesetze verlangt werden müssen, soweit diese sich auf die Liquidation des deutsch-russischen Siedlungsbesitzes beziehen. Wenn man sich mit der Festsetzung von Fristen einverstanden erklären will, so bedarf es jedenfalls einer genügenden Verlängerung, damit sich die Auswanderung in ruhiger und geordneter Weise vollziehen kann. Jedem Kolonisten, der innerhalb einer etwa auf zehn Jahre zu bemessenden Frist seinen Besitz liquidiert, muß die vom Mutterland eingerichtete Beratungsstelle des betreffenden Bezirks beizustehen in der Lage sein. In der praktischen Ausführung etwa so, daß die staatliche Bauernagrарbank die von unseren Beratungsstellen zur Verfügung gestellten Höfe und Ländereien kurzfristig zu übernehmen und bar in Gold oder Reichswährung zu bezahlen hat. Die Bodenpreise würden auf Grund der in den drei letzten Friedensjahren in den deutschen Siedlungen der einzelnen in Betracht kommenden Gouvernements gezahlten Durchschnitte möglichst durch Anhangprotokoll zum Friedensvertrag festzulegen sein. Auch für lebendes und totes Inventar würde bei der geringen Verschiedenheit der Verhältnisse mit einem Schema ausgekommen werden können. Der kleine Spielraum, der dann noch für Meinungsverschiedenheiten und besondere Werte, z. B. landwirtschaftliche Industrien, Kohlengruben und dergleichen mehr, verbleibt, würde freundwilliger Vereinbarung von Fall zu Fall vorbehalten sein und die Möglichkeit einer schiedsrichterlichen Regelung offen lassen müssen. Hierzu wäre in Vorschlag zu bringen, daß für alle auf diesem Gebiet erforderlichen Verhandlungen der schweizerische Bundespräsident einen Kommissar ernennt, der letztinstanzlich entscheidet.

Die durch während des Krieges auferlegte Zwangsverkäufe herbeigeführten zum Teil sehr erheblichen Schädigungen, von denen bereits jetzt aus den südlichen Gouvernements Nachricht vorliegt, könnten auf demselben Wege nachträglich durch die Bauernbank reguliert werden, die sich ihrerseits mit Hilfe staatlichen Eingreifens an den Rechtsnachfolgern schadlos halten mag.

Für die der Bauernbank damit auferlegten Verpflichtungen sind zweckmäßig Sicherheiten zu fordern, die nach Ablauf der (zehnjährigen) Frist frei werden. Die wünschenswerte Höhe dieser Sicherheiten wäre mit 500 Millionen Mark niedrig anzunehmen. Als Sicherheiten können der Reichsgrenze anliegende Staatswaldungen dienen, sofern nicht durch den Friedensvertrag bare Guthaben geschaffen werden.

Für Personen und Güter der von den Beratungsstellen mit Ausweisen versehenen Auswanderer wäre freie Beförderung auf den russischen Eisenbahnen zu erwirken unter Befreiung von Paßzwang und etwaigen Ausfuhrzöllen.

In Vorschlag zu bringen ist ferner ein Verbot gegen jedwede von anderer Seite ausgehende Auswanderungspropaganda im Bezirk der deutschen Siedlungen, gültig bis zum Ablauf der (zehnjährigen) Frist.

Für die im Inland erforderliche Organisation sind die nötigen Anhaltspunkte durch die bisherigen Ergebnisse der Tätigkeit des Fürsorgevereins gegeben. –

Es leuchtet ein, daß die Arbeit nunmehr der vollen Öffentlichkeit angehören muß und Sache des Reichs ist. Welche Form der neuen Organisation gegeben werden soll, ist

2 Der Betrag kann hier, da viel Pachtkolonien in Frage kommen, niedriger angesetzt werden, als z. B. für südliche Provinzen, in denen die mittleren Höfe mit 60 ha eigentümlichem, gutem Lande ausgestattet sind.

unwesentlich. Wesentlich ist, daß ihr die notwendige Bewegungsfreiheit eingeräumt wird. Vor allem sind diejenigen Unterlagen zu gewährleisten, welche das vorschwebende Ziel, die gelungene Eingewöhnung des Rückwanderers in die Verhältnisse des Mutterlandes in einheitlicher, wohl durchdachter Form des Vorgehens sicherstellen. Die vollzogene Einbürgerung des Rückwanderers ist nur ein Teil dieses Ziels, sofern man aus berechtigten Gründen darauf verzichtet, dies für den Einwanderer und seine Angehörigen so überaus wichtige Ereignis allzuweit hinauszuschieben. Jedenfalls muß der Rückwanderungsorganisation ein genügender Einfluß auf die Art der Ansetzung und Unterkunft ihrer Schutzbefohlenen eingeräumt und ein Aufsichts- und Erziehungsrecht für diejenige Zeitdauer zugestanden werden, die im Durchschnitt der Erfahrungen bis zur tatsächlichen Eingewöhnung erfordert wird und auf zwei oder drei Jahre anzunehmen ist. Diese Rechte können den verschiedenen beteiligten Instanzen gegenüber verschiedene Formen erhalten, sie werden im Interesse der großen Sache beachtet werden müssen. Nur dann können die Erfahrungen richtig verwertet und Rückschläge vermieden werden, nur dann ist die für das Gelingen unentbehrliche Verantwortungsfreudigkeit der leitenden Stelle gesichert.

Die Ansetzung der Rückwanderer im Inland wird den bisherigen Erfahrungen folgend, in enger Fühlung mit den staatlichen Behörden, den Landwirtschaftskammern und den gemeinnützigen Land- und Siedlungsgesellschaften zu geschehen haben. Nicht im Interesse der Sache liegt es, unnötigen Zwang auf den Rückwanderer auszuüben und ihm die Erfüllung seiner, der neuen Lebenseinrichtung geltenden Wünsche ohne Not zu versagen. An Rückwanderern wird es nicht fehlen, weit eher an der Möglichkeit, sie alle im Inland, d. h. innerhalb der neuen Reichsgrenzen, unterzubringen. Und jede Provinz, die bereit ist, dem Rückwanderer geeignete Unterkunft zu bieten, wird ihren Bedarf gedeckt sehen. Zwingt man den Rückwanderer entgegen erfüllbarem, meist durch Familienbande erklärlichem Wunsch den Unterkunftsort auf, so leidet das Ganze. Dringend zu wünschen ist, daß alle, Bundesstaaten, auch die bisher der Sache noch fernstehenden, die Rückwanderung auszunutzen beginnen, um mit ihr die fast überall vorhandenen Lücken der Landbevölkerung zu schließen. Den äußeren Ansporn dazu wird der voraussichtlich starke Arbeiterbedarf unserer Industrien nach dem Kriege geben, dem die durch Kriegsverluste an Zahl verminderte Arbeiterschaft des Landes nicht gewachsen sein wird, während gleichzeitig die sonst herangezogenen ausländischen Arbeiter zu erheblichem Teil ausfallen dürften.

Die Besiedlung deutscher Kolonien mit Rückwanderern muß Gegenstand von Sonderverhandlungen mit dem Kolonialamt sein. Etwaige Bedenken dieser Behörde würden erklärlich sein, da ein erster und letzter Versuch, der vor etwa einem Jahrzehnt am Kilimandscharo (Meruberg) gemacht wurde, fehlgeschlagen ist. Dieser wohlgemeinte Versuch krankte in seinen Anfängen daran, daß die Auswahl der Familien nicht von genügend landeskundiger und sachverständiger Seite überwacht wurde, eine Organisation für diesen Zweck auch noch nicht vorhanden war. So kamen unserer Kenntnis nach wenig mehr als ein Dutzend Familien aus den südlichen Steppen Rußlands unvorbereitet in das Herz von Afrika, wo sie sich nicht in die Verhältnisse hereinzufinden vermochten. Wenn die heute bereits vorhandenen, ganz anders gearteten Interessenten, die mit hunderten und möglichst auch mit mehreren tausend Familien hinausziehen wollen, Gelegenheit erhalten, sich über die Verhältnisse genau zu unterrichten, so kann gerade von diesen Deutschen Großes an erfolgreicher Pionierarbeit erwartet werden. Es ist zu wünschen, daß an vorbereitende Klarstellung der hiermit verbundenen Fragen tunlichst bald herangetreten werden kann.

Ebenso werden die Fragen der Ansetzung von Rückwanderern in Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Türkei durch Sonderverhandlungen zu klären sein. Hierbei wird man auch die Lage der zahlreichen in Rumänien befindlichen deutschen Siedler einer ernstlichen Prüfung unterziehen müssen.

Was die an letzter Stelle zu berührende Ansiedlung in Brasilien und etwaigen anderen überseeischen Ländern betrifft, so muß für diesen Fall weitreichende Vorsorge

getroffen werden, damit eine gesicherte Zukunft der Einwanderer außer Frage steht. Ein großer Teil der bisherigen deutsch-russischen Einwanderer befindet sich in durchaus ungesicherten Verhältnissen, in Not und in Gefahr, das Deutschtum schon in der zweiten Generation zu verlieren, soweit diese nicht durch Hunger und Seuchen vernichtet ist. Nach den vorliegenden Erfahrungen können nur die wohlhabenden deutsch-russischen Einwanderer Erfolge erzielen und auch nur dann, wenn sie mindestens die doppelte Kapitalkraft des reichsdeutschen Einwanderers gleichen Berufs mitbringen.

Es darf eine ebenso wichtige wie schwierige Frage nicht übergangen werden. Was soll mit ungeeigneten Rückwanderern geschehen, die bisher nicht eingebürgert und nötigenfalls des Landes verwiesen wurden? Ein Zurückschieben nach Rußland wird kaum in Rede gezogen werden können. Dagegen werden die in Rußland einzurichtenden Beratungsstellen und deren Vertrauensleute in ganz anderer Weise als bisher die Spreu vom Weizen sondern können. Was sich dann noch später als untauglich erweist, wird durch Versetzung nach neu erworbenen Landesteilen, etwa zur Ausführung großer Landesmeliorationen Verwendung finden und in solcher oder anderer staatlicher Arbeit, dem Interesse der Allgemeinheit dienend, sich bessern können. Mit einem erheblichen Prozentsatz solcher durch eigene Schuld Untauglicher ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu rechnen.

Für die Unglücklichen unter unseren Rückwanderern, die durch Schicksalsschläge, Alter und Krankheit für die Arbeit untauglich wurden und auf sich allein angewiesen sind, wird vom Reich, ähnlich wie dies bisher im kleinen Maßstabe durch den Fürsorgeverein geschehen mußte, gesorgt werden müssen und also die neue Organisation mit einem Fonds für solche Zwecke auszustatten sein. Diese Last ist ein von der Rückwanderung nicht abzutrennender Bestandteil des Ganzen, der das Ziel nicht gefährdet und sich innerhalb erträglicher Grenzen bewegt. –

Die Rückwanderungsarbeit hat schon in Friedenszeiten weitere Ziele erkennen lassen. Nicht in Rußland allein, sondern namentlich auch in überseeischen Staaten, harren Tausende des Rufs aus dem Mutterlande, dem sie die draußen nicht gelingende Arbeit widmen und ihre Kinder zu echter, deutscher Erziehung wiedergeben wollen.

Das Deutsche Reich wird voraussichtlich viele von ihnen gebrauchen können, namentlich alle jene, die der Landbevölkerung angehören und nichts Besseres wollen, als die Landarbeit.

Der Krieg hat unsere Augen noch mehr als früher geöffnet, wir erkennen den Wert der bodenständigen Landbevölkerung innerhalb der eigenen Landesgrenzen, als der uns in der Stunde der Gefahr ernährenden und bewehrenden Kraftquelle.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, an die Frage erleichterter Rückkehr würdiger Rückwanderungslustiger aus überseeischen Staaten heranzutreten. Die Frage ist durch Verhandlungen mit unseren Schifffahrtsgesellschaften zu lösen, die bereit sein werden, dem Reich zu geben, was dem Reiche frommt.

Ganz besonders wird die Rückwanderung aus Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu fördern sein. Noch vor Kriegsausbruch mehrten sich hilfeschuchende Stimmen aus den Vereinigten Staaten. Sicherem Vernehmen nach sind dort tausende tüchtiger deutscher Bauernfamilien durch meist unverschuldeten Vermögensverfall oder mangels genügenden Kapitals städtische Bewohner geworden. Von diesen Familien wünschen viele, wohl die meisten, nach dem Mutterlande zurückzukehren. Dem Wunsch stehen die hohen Reisekosten hinderlich entgegen. Hier werden wir Landarbeiter gewinnen können.

Für die neue Organisation treten damit auch überseeische Aufgaben wichtigster Art in den Sehbereich. Sie werden bei den Friedensverhandlungen berücksichtigt werden müssen und ähnlich, wie in Rußland, wenn auch einfacher und ohne tragische Begleitumstände, durch Zweigorganisationen zu lösen sein.

In der vom Reich organisierten Rückwanderung erblicken wir für lange Zeiten das Mittel zur Abwehr der Landflucht und der ihr verdankten Gefahren. Durch diese Rückwanderung wird der enge Zusammenhang des Deutschtums auf der ganzen Erde neu belebt und verhindert, daß edles deutsches Blut auf fremdem Boden als Kulturdünger nutzlos verspritzt wird. Sie gilt nicht dem kräftigen Baum, sondern dem verkümmerten oder schlecht gepflanzten, der vergeht, wenn er nicht dem Mutterboden zurückgegeben wird.

Möge es dem Reich an Muttererde nicht fehlen. –